

Gelegenheit macht Diebe

Einbruchsicherung für Zahnarztpraxen

Rein statistisch betrachtet wird in Deutschland alle zwei Minuten irgendwo eingebrochen. Zu den bevorzugten Zielen gehören dabei Arzt- und insbesondere Zahnarztpraxen. Denn nach der Einführung der Praxisgebühr vermuten die Täter hier nicht nur hochwertige medizinische Geräte, Rezeptblöcke und Zahngold, sondern auch Bargeld. Umso wichtiger ist es, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zum Beispiel durch den Einbau einbruchhemmender Türen oder Fenster oder moderner Alarmanlagen.

Einbrüche in Zahnarztpraxen sind keine Seltenheit. Diebe steigen durch Fenster in die Praxis ein oder brechen Türen auf. Meist sind sie auf der Suche nach Geldkassetten, Zahngold und medizinischen Geräten. Wie einfach die Einbrecher bei ihrer Tat zu Werke gehen können, hängt auch davon ab, wie gut die Praxis gesichert ist oder ob sie „Langfinger“ geradezu einlädt. Denn trotz der bestehenden Gefahr und Warnungen der Polizei sind viele Praxen nur unzureichend gegen Einbruch gesichert. Herkömmliche Türen oder Fenster, die womöglich noch gekippt sind, können Täter in der Regel innerhalb weniger Sekunden knacken. Als Einbruchswerkzeug reicht oft einfaches Hebelwerkzeug wie ein herkömmlicher Schraubenzieher. In manchen Fällen genügt sogar ein Fußtritt gegen eine schwache Tür.

Eingebrochen wird meist am Abend, am Wochenende oder während der häufig durch Anzeigen in Tageszeitungen bekannt gemachten Urlaubszeit. Bevorzugtes Ziel sind dabei gerade solche Praxen, die in anonymen, rein gewerblich genutzten Gebäuden liegen. Hier nutzen die Täter die Möglichkeit, sich am Abend einsperren zu lassen, um dann nach Geschäftsschluss in die Praxisräume einzubrechen. Und dort haben sie dann in der Regel alle Zeit der Welt, sämtliche Schränke und Schubladen auf Wertsachen zu durchsuchen, ohne dabei irgendwelche Anwohner oder Zeugen fürchten zu müssen. Aber auch Praxen, die in Wohngebieten liegen, sind vor Einbruch keineswegs sicher. Dabei können die eigenen Praxisräume effektiv gegen Einbruch und Diebstahl geschützt werden. Durch

moderne Sicherungs- und Überwachungstechnik, geeignete personelle und organisatorische Maßnahmen sowie durch ein sicherheitsbewusstes Verhalten lassen sich viele Fälle vermeiden, ohne dass die Praxisräume dabei zu Festungen ausgebaut werden müssten.

Mechanische Sicherungen

Bei einem Einbruch werden Fenster und Türen der Praxis in den meisten Fällen durch Hebelgewalt aufgebrochen. Durch geprüfte einbruchhemmende Bauelemente oder fachgerecht montierte Sicherungstechnik können Täter gar nicht erst in die Praxis gelangen. Das Bayerische Landeskriminalamt (LKA) rät in seinen Empfehlungen zum Schutz gegen „Einbruchdiebstähle in Arztpraxen und Zahnarztpraxen“ zum Einbau geprüfter einbruchhemmender Türen ab der Widerstandsklasse 2 nach DIN V ENV 1627. Vom äußeren Erscheinungsbild unterscheiden sich diese Türen nicht von gewöhnlichen Türen. Sollte der Einbau bei bestehenden Praxen aufgrund baulicher Beschränkungen nicht möglich sein, kann der Einbruchschutz im Nachhinein immer noch deutlich verbessert werden.

Wichtig ist laut LKA jedoch, die Nachrüstung für Türblatt, Türrahmen, Türbänder, Türschlösser, Beschläge sowie Schließbleche und auch Zusatzsicherungen sinnvoll aufeinander abzustimmen und eine fachgerechte Montage sicherzustellen.

Ähnliches gilt für Fenster sowie für Balkon- und Terrassentüren, die mit einfachen Aufstiegshilfen leicht erreichbar sind. Für einen guten Schutz stehen auch hier einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren ab der Widerstandsklasse 2 nach DIN V ENV 1627 zur Verfügung. Vorhandene, nicht



Ein Panzerriegel macht Einbrechern das Leben schwer.



Fensterkippsicherungen erhöhen die Sicherheit von Fenstern und Balkontüren, die häufig gekippt werden.

austauschbare Fenster könnten dabei in den meisten Fällen durch den Austausch der vorhandenen Beschläge gegen geprüfte einbruchhemmende Fensterbeschläge nach DIN 18104 in Verbindung mit abschließbaren Fenstergriffen optimiert werden. Sollte auch das baulich nicht möglich sein, dann ist aber zumindest eine Nachrüstung mit Zusatzsicherungen möglich.

Als weitere Maßnahme gegen Langfinger empfiehlt das Landeskriminalamt den Einbau von speziellen Rollläden. Da meist zur Nachtzeit oder am Wochenende eingebrochen wird, könnten die Fenster auch mit geprüf-

ten einbruchhemmenden Rollläden ab der Widerstandsklasse 2 nach DIN V ENV 1627 gesichert werden. Als effektive Sicherungsart bei Kellerlichtschächten stünden außerdem sogenannte Rollenrostsicherungen zur Verfügung. Gute einbruchhemmende Wirkung hätten aber auch Elemente aus stahlarmierten Glasbetonbausteinen. Kämen diese Sicherungen der Kellerlichtschächte baulich nicht infrage, dann sollten die Gitterroste zumindest mit speziellen Abhebesicherungen ausgestattet werden.

Geeignete Alarmtechnik

Neben mechanischen Sicherungen ist die Installation einer Alarmanlage zu empfehlen. Dabei sollte der Praxisinhaber jedoch bedenken, dass Einbruchmeldeanlagen nicht sichern, sondern lediglich überwachen. Alarmanlagen können die oben genannten Möglichkeiten zur mechanischen Sicherung der Praxis also nicht ersetzen, sondern sollen unbefugtes Eindringen in mechanisch gesicherte Objekte frühzeitig erkennen und melden. Aus taktischen Gründen sollte dabei darauf Wert gelegt werden, die Einbruchmeldeanlage so auszulegen, dass ein Einbruch möglichst früh gemeldet werde, rät das Landeskriminalamt. Welche Alarmierungsart und welches Produkt dabei im Einzelfall zu empfehlen sind, hängt in erster Linie von den örtlichen Gegebenheiten ab. Am besten ist es daher, der Praxisin-

haber wendet sich an den kostenlosen und individuellen Beratungsservice der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen. Die Fachleute stellen eventuelle Schwachstellen fest und geben konkrete Ratschläge, wie der Einbruchschutz verbessert werden kann. Die Beratungsstellen sind bei der örtlichen Polizeiinspektion zu erfragen oder im Internet unter www.polizei.bayern.de.

Wichtig ist außerdem eine fachgerechte Projektierung und Installation der Anlage. Es empfiehlt sich daher, eine Firma zu beauftragen, die im Errichternachweis „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ des Bayerischen Landeskriminalamtes genannt ist. In jedem Fall sollte die Anlage aber der Klasse B gemäß „Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ der Polizei entsprechen. Denn nur so ist sichergestellt, dass die Anlage im Ernstfall sicher funktioniert und dass teure und ärgerliche Falschalarme vermieden werden.

Um Einbrecher abzuschrecken, reicht aber oft auch schon der Einsatz von Licht. Es erhöht nicht nur das Entdeckungsrisiko, sondern signalisiert den Tätern gleichzeitig, es könnten sich unter Umständen Personen in der Praxis aufhalten. Durch den Einsatz automatischer Lichtschaltgeräte, Dämmerungsschalter oder Zeitschalt-



Eine Automatik-Scharnierseiten-Sicherung ermöglicht eine automatische Verriegelung beim Schließen des Fensters.

uhren kann dieser Effekt noch verstärkt werden. Hilfreich ist es außerdem, wenn der Zahnarzt und seine Angestellten Kontakt zu den Bewohnern benachbarter Wohnungen oder Gewerbeeinheiten pflegen. Denn in einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher und Diebe deutlich geringere Chancen, zum Zug zu kommen. Bei verdächtigen Wahrnehmungen sollte außerdem sofort die Polizei verständigt werden.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Neben einer mangelhaften baulichen Sicherung der Praxis oder einer fehlenden Alarmanlage können aber auch andere Sicherheitslücken Einbrecher anlocken. Daher ist es wichtig, dass beim Verlassen der Praxis alle Türen und Fenster verschlossen und sämtliche Rollläden heruntergelassen werden. Außerdem muss daran gedacht werden, die Alarmanlage – sofern vorhanden – einzuschalten. Am besten ist es, wenn der Praxisinhaber entsprechende Gedächtnisstützen in Form von Zetteln oder Bildschirmnotizen einsetzt, um sich und seine Angestellten an die Durchführung sämtlicher Maßnahmen zu erinnern.

Da es die meisten Einbrecher in Zahnarztpraxen auf medizinische Geräte oder Bargeld abgesehen haben, sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen besonders wichtig. Deshalb sollte das Geld aus der Praxisgebühr gleich vor dem Zugriff Unbefugter gesichert und grundsätzlich immer nur hinter verschlossenen Türen gezählt und gebündelt werden, um erst gar keine Begehrlichkeiten zu wecken. Gleichzeitig empfiehlt es sich, den Bargeldbestand in der Praxis möglichst gering zu halten und das Geld in regelmäßigen Abständen zur Bank zu bringen. Sollte dies nicht immer möglich sein, empfiehlt das Landeskriminalamt die Aufbewahrung in einem geprüften Wertschutzschrank. Ein solcher Wertschrank sollte von der Forschungs- und Prüfgemeinschaft (FuP) in Frankfurt/Main oder von der VdS-Schadenverhütung in Köln zertifiziert sein. Der Widerstandsgrad hängt dabei jeweils von den aufzubewahrenden Werten beziehungsweise der Bargeldsumme ab. Am besten ist es, wenn sich der Praxisinhaber hierzu mit seinem Versicherer in Verbindung setzt. Zumindest sollte das Behältnis aber dem Widerstandsgrad „Euro O“ entsprechen.

Individuelle Kennzeichnung hilft bei der Suche

Wurden trotz aller Sicherheitsmaßnahmen medizinische Geräte oder sonstige Wertsachen ge-



Abschließbare Fenstergriffe bieten einen effektiven Schutz gegen Einbruch.

klaut, hilft der Polizei bei der Suche eine individuelle Kennzeichnung der gestohlenen Geräte. Eine sichere Identifizierung erlaubt beispielsweise die individuelle Gerätenummer. Fehlt diese Nummer, dann empfiehlt das Landeskriminalamt, eine eigene deutlich und dauerhaft sichtbare Kennzeichnung vorzunehmen – etwa mit unvergesslichen Daten, wie dem eigenen Kfz-Kennzeichen, dem eigenen Geburtsdatum und den Initialen des eigenen Namens. Darüber hinaus wird das Führen einer Wertsachenliste empfohlen, um so die Chancen zu steigern, die gestohlenen Geräte zurück zu bekommen und den Tatnachweis zu erleichtern.

Gut ist es außerdem, wenn der Praxisinhaber seine Praxis im Vorfeld ausreichend versichert hat. Die obligatorische Praxisversicherung deckt Schäden durch Brand, Diebstahl, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel ab. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, empfehlen die Versicherer dabei, den Neuwert der Praxis zu versichern. Als Neuwerte gelten die Listenpreise der Hersteller oder die Werte für die Neuanschaffung der Geräte und des Inventars. Doch Vorsicht: Erst der Blick ins Kleingedruckte verrät, welche Schäden tatsächlich versichert sind und welche nicht. So lässt sich der Ärger im Fall eines Falles zumindest begrenzen.

Robert Uhde